

KUNDMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Gemäß dem NÖ Jagdgesetz, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung
wurde der Jagdpachtschilling für das Jahr 2026
für die **Genossenschaftsjagd Kirchberg/Wild**
auf alle Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke aufgeteilt.

Darüber ist die

Auflage des Verzeichnisses

zur Auszahlung des Jagdpachtschillings

- von 16. Februar 2026
- bis 2. März 2026

Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Göpfritz/Wild

**Datum der Auszahlung: ab 3. März 2026, während den Amtsstunden
im Gemeindeamt Göpfritz/Wild**

- Abholung innerhalb von sechs Monaten ab Kundmachung
- Überweisungsmöglichkeit der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung,
abzüglich der Überweisungsspesen
- Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (bis € 15,-- nur Abholung möglich)
- nicht abgeholte Beträge werden folgendem Verwendungszweck zugeführt:
für die Ortsverschönerung an den Verschönerungsverein übergeben
- Einspruchsfrist binnen zwei Wochen ab Auflagdatum beim Obmann

Der Obmann

Leopold Mölzer eh.